

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrendstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 11

Böklund, 15. März 2019

13. Jahrgang

Inhalt

Seite

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 9 „Böstens Hoi – 2. Abschnitt“	112 – 113
Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 6 „Freizeitpark Tolk-Schau“ der Gemeinde Tolk	114 – 115
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Taarstedt für das Haushaltsjahr 2019	116 – 117
Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur der Gemeinde Böklund am 28. März 2019	118

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/bekanntmachungen> abrufbar.

Amt Südangeln
Der Amtsdirektor
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Schleswiger Volksbank eG
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Amt
Südangeln

Böklund, 11. März 2019

Abteilung Baurecht

Aktenzeichen

Auskunft erteilt Svenja Linscheid

Telefon 04623 78-407

Raum 407

E-Mail svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de

Internet www.amt-suedangeln.de

BEKANNTMACHUNG

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Böstens Hoi – 2. Abschnitt“ der Gemeinde Schaalby

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schaalby hat in ihrer Sitzung am 04.03.2019 den Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Böstens Hoi – 2. Abschnitt“ der Gemeinde Schaalby für das Gebiet westlich der Straße Böstens Hoi für den Bereich des nördlichen Grundstückes des Bauplatzes Nr. 28 innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 9 gefasst.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Böstens Hoi – 2. Abschnitt“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Im Auftrage:

gez. Linscheid

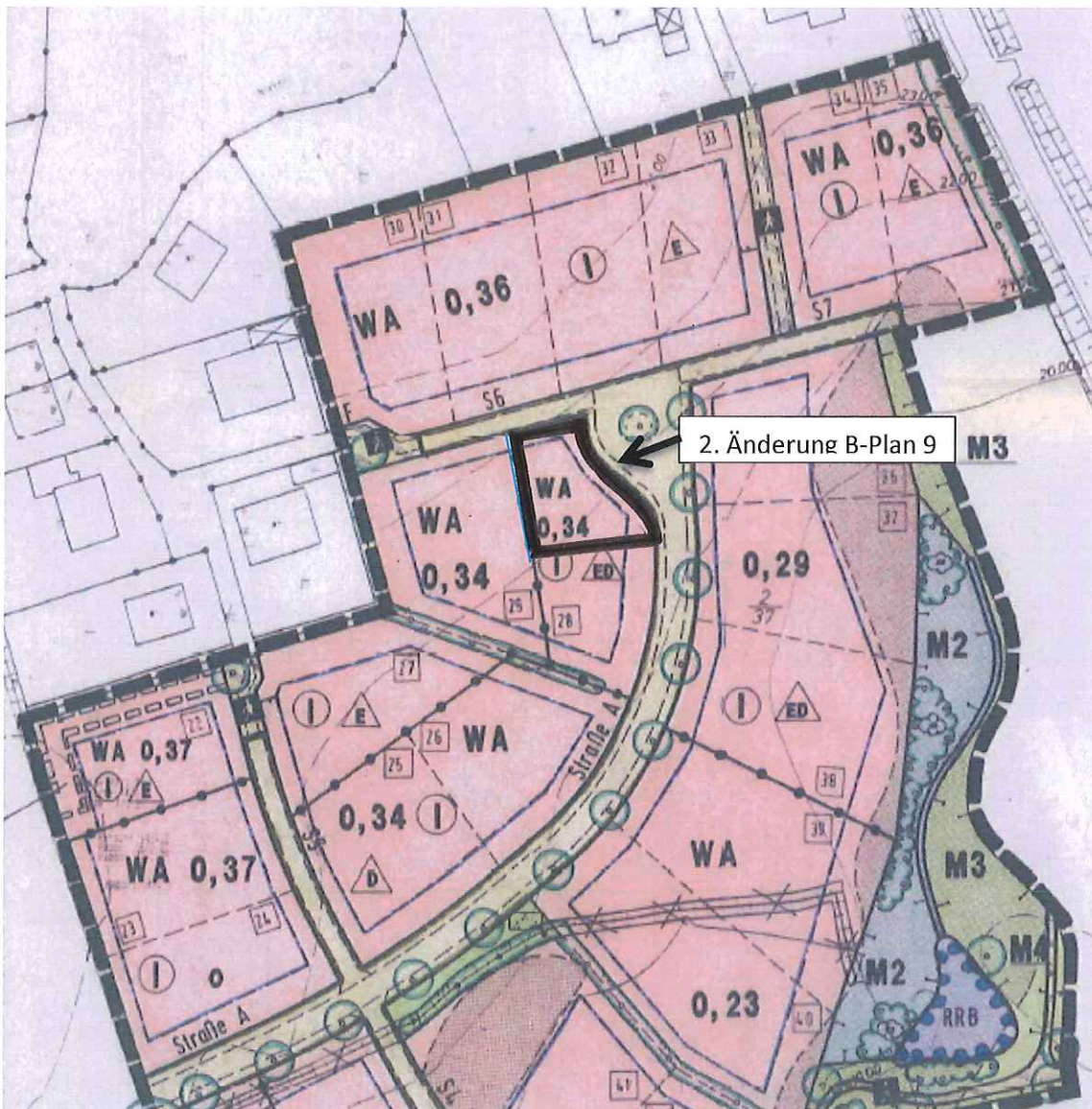
Siegel

GEMEINDE SCHAALBY

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9

„Böstens Hoi – 2. Abschnitt“

Übersichtsplan



Amt Südangeln
Der Amtsdirektor
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

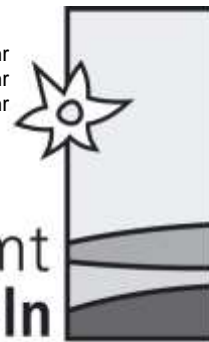
Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Schleswiger Volksbank eG
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund, 13. März 2019
Abteilung Baurecht
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Svenja Linscheid
Telefon 04623 78-407
Raum 407
E-Mail svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

Bebauungsplan Nr. 6 „Freizeitpark Tolk-Schau“ der Gemeinde Tolk

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tolk hat in der Sitzung am 30.01.2019 den Bebauungsplan Nr. 6 „Freizeitpark Tolk-Schau“ für das Gebiet südöstlich der Straße „Am Finkmoor“ sowie westlich und südlich der Straße „Tolkschau“ im Bereich des Sondergebietes „Freizeitpark“ (siehe anliegende Übersichtskarte), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dieses wird hiermit bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 6 „Freizeitpark Tolk-Schau“ tritt mit Beginn des 16.03.2018 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung in Böklund, Toft 7, 24860 Böklund, Zimmer 407, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wird der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-suedangeln.de eingestellt.

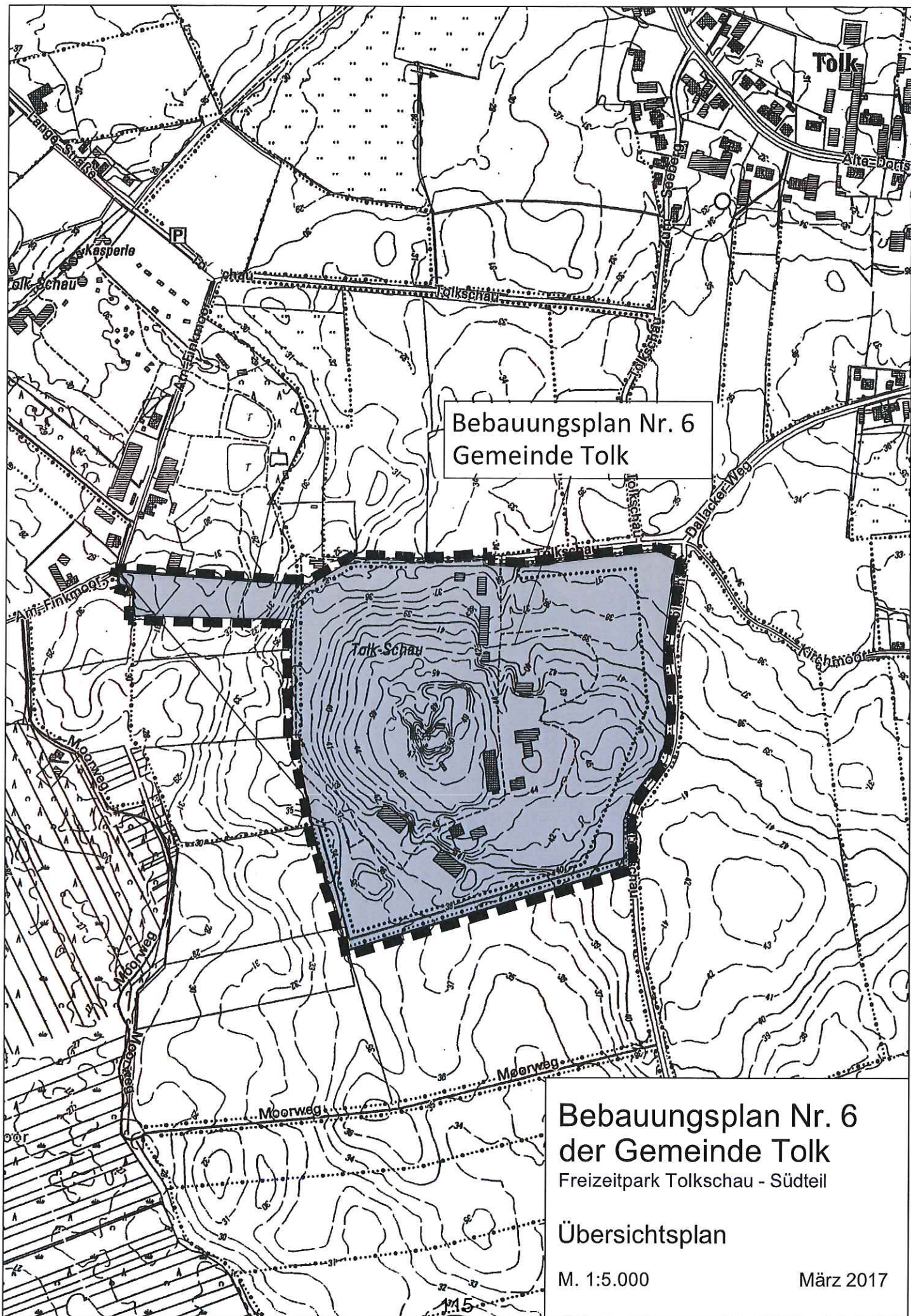
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Änderung des Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Im Auftrage:

gez. Linscheid

Siegel



Bebauungsplan Nr. 6
Gemeinde Tolk

Bebauungsplan Nr. 6
der Gemeinde Tolk
Freizeitpark Tolkschau - Südteil

Übersichtsplan

M. 1:5.000

März 2017



Haushaltssatzung der Gemeinde Taarstedt für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.03.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.201.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.264.900 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-63.800 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.180.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.225.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	140.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 340 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 340 %
2. Gewerbesteuer 380 %

§ 4

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **12.000 EUR**.

§ 5

Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens **12.000 EUR** beträgt.

§ 6

Budgetierung

Jedes Produkt dieses Haushaltsplans stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO-Doppik dar. Außerdem bilden die Produkte 21100, 21700, 21810, 21811, 22100 und 22101 (Schulkostenbeiträge) sowie die Produkte 36500 und 36505 (Tageseinrichtungen für Kinder) ein Budget.

§ 7

Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 Gem HVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Taarstedt, den 04.03.2019

gez. Peter Matthiesen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 95 Abs. 5 in Verbindung mit §79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi. 309, Öffnungszeiten: Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr, Mo 14:00 – 16:00 Uhr und Do 14:00 – 18:00 Uhr) in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen.

Gemeinde Böklund
Der Bürgermeister
- Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur -



Gemeinde Böklund * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

Böklund, den 14.03.2019

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur der Gemeinde Böklund

Sitzungstermin: Donnerstag, 28.03.2019, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Sportstätten der Gemeinde und die Nutzbarkeit
- Kunstrasen (Stimmungsbild)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Tornetzen auf den Schulsportsplätzen
6. Kindersommerfest 2019
7. Zustand der gemeindlichen Reitwege
8. Veranstaltungskalender der Gemeinde und Pflege der Homepage
9. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Frerck Björn Danlowski
Ausschussvorsitzender